

**Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 1. Hs
Bayerisches Wassergesetz -BayWG- zum Betrieb einer Wärmepumpen- oder
Kühlanlage mit oberflächennahem Grundwasser (Erlaubnis mit Zulassungsfiktion)**

1. Bauherr/Antragsteller:

Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel.-Nr.:

2. Bauort:

Straße, Haus-Nr.:
Fl.Nr., Gemarkung:
Gemeinde/Stadt/Markt:
Anzahl der Wohneinheiten, die die Wärmepumpen- bzw. Kühlanlage nutzen:

3. Beschreibung der Anlage:

<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Kühlanlage	
Hersteller, Typ:		
Leistung der Pumpe:	Entnahmetiefe:	Brunnentiefe:
max. Entnahmemenge (l/s):		
max. Entnahmemenge (m³/Stunde):		
max. Entnahmemenge (m³/Tag):		
max. Jahresentnahmemenge (m³):		
Verdampferleistung (kJ/s):	Kältemittel:	
Abkühlung des Wassers um max. (K):	Erwärmung des Wassers um max. (K):	
vermutete Grundwasserfließrichtung:	Entfernung zwischen Entnahmebrunnen und Schluckbrunnen:	

4. Maßnahmen:

<input type="checkbox"/> Pumpversuch	wurde durchgeführt am: _____
<input type="checkbox"/> Schluckversuch	wurde durchgeführt am: _____

5. Mir ist bekannt, dass mir aus diesem Antrag und einer eventuellen Genehmigung kein Anspruch auf Wasser einer bestimmten Menge oder Qualität erwächst.

6. Die allgemeinen Hinweise des Landratsamtes Rosenheim über Grundwasserschutz und technische Voraussetzungen der Pumpenanlage wurden mir bekannt gegeben. Die Hinweise werden bei der Errichtung und beim Betrieb der Wärmepumpenanlage entsprechend beachtet.

Anlagen

- Lageplan im Maßstab 1 : 1.000 mit Einzeichnung der Entnahme- und Schluckbrunnen
- Gutachten eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (**3fach**)

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001, E-Mail: poststelle@lra-rosenheim.de (weitere Informationen finden Sie auf dem von Ihnen ausgewählten Formular).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter LRA Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: datenschutz@lra-rosenheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es uns nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Bedarfsfall können Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages an eine oder mehrere der nachfolgend aufgeführten Stellen weitergegeben werden:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), HansasträÙe 12-16, 80686 München
- **LivingData Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH**, HansasträÙe 16, 80686 München
- V.P.A. GmbH, Staudach 24, 84323 Massing
- aicovo gmbh, HechtseestraÙe 16, 83022 Rosenheim
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Behörden.
- Auf rechtlicher Grundlage am Verwaltungsverfahren zu beteiligende Dritte.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Sofern es zu einer Datenweitergabe an Empfänger in einem Drittland oder eine internationale Organisation kommt wird darauf im Einzelfall hingewiesen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung. Den Einheitsaktenplan für die bayerischen Landratsämter mit einem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen können Sie unter <https://qda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> einsehen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80438 München, Telefon: +49 (0)89 212672 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und ggf. in Verbindung mit weiteren Rechtsgrundlagen.

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.